

Vorschlag Feuerwehr-Aufwandsentschädigung FF Stadt Crivitz

Funktion	Ist-Entsch. in EUR	Soll- Entsch. in EUR
Gemeindewehrführer	170,00	300,00
Stellv. Gemeindewehrführer	85,00	150,00
Ortswehrführer FF Crivitz	140,00	250,00
Stellv. Ortswehrführer FF Crivitz	70,00	125,00
Zugführer FF Crivitz	0,00	100,00
Stellv. Zugführer FF Crivitz	0,00	50,00
Gruppenführer 1 FF Crivitz	0,00	50,00
Gruppenführer 2 FF Crivitz	0,00	50,00
Gruppenführer 3 FF Crivitz	0,00	50,00
Jugendfeuerwehrwart FF Crivitz	75,00	140,00
Stellv. Jugendfeuerwehrwart FF Crivitz	35,00	100,00
Gerätewart FF Crivitz	75,00	Hauptamtl.
Kassenwart FF Crivitz	50,00	0,00
Schriftwart FF Crivitz	50,00	0,00
Ortswehrführer FF Wessin	140,00	140,00
Stellv. Ortswehrführer FF Wessin	70,00	70,00
Jugendfeuerwehrwart FF Wessin	75,00	140,00
Stellv. Jugendfeuerwehrwart FF Wessin	35,00	100,00
Ortswehrführer FF Gädebehn	140,00	140,00
Stellv. Ortswehrführer FF Gädebehn	70,00	70,00
Jugendfeuerwehrwart FF Gädebehn	75,00	140,00
Stellv. Jugendfeuerwehrwart FF Gädebehn	35,00	100,00

Voraussetzungen Aufwandsentschädigung Jugendfeuerwehrwart und Stellvertreter:

- Mindestens 9 aktive Kinder/Jugendliche pro Jugendfeuerwehr
- Bei Amtsantritt Verpflichtung zum Lehrgang „Jugendfeuerwehrwart“, sofern noch nicht vorhanden
- Durchschnittlich 2x pro Monat Ausbildungsdienst
- Verpflichtende Teilnahme an Amtsausscheiden

Antrag 1 der CDU Fraktion der Stadt Crivitz an die Stadtvertretung Crivitz

Anpassung der Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen Einsatz der Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Crivitz

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Crivitz beschließt den ehrenamtlichen Einsatz der Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Crivitz (Stiefelgeld) für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehren von derzeit 5,00 € auf 10,00 € ab den 01.01.2020 zu erhöhen.

Sachverhaltsdarstellung:

Mit der Anpassung der Aufwandsentschädigungen laut Hauptsatzung der Stadt Crivitz ab 01.01.2020 ist gleichzeitig der ehrenamtliche Einsatz der Feuerwehrkameraden anzupassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt der Stadt Crivitz 2020 ist auf Grundlage der ausgezahlten Aufwendungen der Jahre 2017 und 2018, diese Summe für das Haushaltsjahr 2020 anzusetzen.



Crivitz den 30.09.19

Fraktionsvorsitzende

Antrag 2 der CDU Fraktion der Stadt Crivitz an die Stadtvertretung Crivitz

Grundsatzbeschluss zum Baugebot laut § 176 Bau GB

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Crivitz beschließt als Grundsatzbeschluss die Durchsetzung des städtebaulichen Gebotes nach § 176 BauGB für innerstädtische Grundstücke, die einen Lückenschluss für eine zusammenhängende Bebauung notwendig machen, bzw. auf deren Grundstücke sich bereits ein Gebäude befand und für Grundstücke auf denen ein einsturzgefährdetes Gebäude steht ist ein Baugebot nach § 176 Bau GB durchzusetzen.

Sachverhaltsdarstellung:

Um die Innenstadt der Stadt Crivitz aufzuwerten und Baumisstände zu beseitigen sind Baugebote notwendig, auch wenn deren Umsetzung zeitintensiv zu bewerten sind. Die Vorbereitung einer Priorität ist in den Bauausschuss zu verweisen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ggf. in den Folgejahren Rechtbeistandskosten und Kosten bei Enteignungen, die umzulegen sind.



Crivitz den 30.09.13

Fraktionsvorsitzende

Antrag 3 der CDU Fraktion der Stadt Crivitz an die Stadtvertretung Crivitz

Überprüfung der Stadtvertreter auf hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeit in der Staatssicherheit

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Crivitz beschließt die freiwillige Überprüfung der Stadtvertreter, die vor dem 30.09.1972 geboren wurden auf hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeit in der Staatssicherheit der DDR.

Sachverhaltsdarstellung:

Viele Menschen, die von der Staatssicherheit der DDR ausgespäht, verfolgt und oftmals schweren Repressionen ausgesetzt wurden, leiden bis heute unter den Folgen. Aus Respekt vor den Opfern der SED Diktatur setzen die gewählten Stadtvertreter der Stadt Crivitz, die vor dem 30.09.1972 geboren wurden, ein Zeichen hinsichtlich der Aufarbeitung des Unrechts, das vielen in der DDR widerfahren ist.

Die Auswertung der Unterlagen erfolgt über eine Ehrenkommission. Diese kann aus den Fraktionsvorsitzenden, der Bürgermeisterin sowie ihrer Stellvertreter gebildet werden.

Finanzielle Auswirkungen: keine



Crivitz den 30.09.13

Fraktionsvorsitzende

Antrag 4 der CDU Fraktion der Stadt Crivitz an die Stadtvertretung Crivitz

Inventurmäßige Erfassung des erworbenen Inventars aus den Ausweichräumen der Kindertagesstätte „Uns Lütten“

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Crivitz beschließt die inventurmäßige Erfassung des erworbenen Inventars aus den Ausweichräumen der Kindertagesstätte uns Lütten.

Sachverhaltsdarstellung:

Mit der Inventarisierung ist die wertmäßige Erfassung, sowie der Verbleib der Inventargegenstände dokumentiert und kann den entsprechenden nachgeordneten Einrichtungen zugeordnet werden.

Finanzielle Auswirkungen: keine



Crivitz den 30.05.19

Fraktionsvorsitzende

Antrag 5 der CDU Fraktion der Stadt Crivitz an die Stadtvertretung Crivitz

Kostenvergleich der Reinigungsleistungen in den nachgeordneten Einrichtungen der Stadt Crivitz

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Crivitz beschließt einen Kostenvergleich der Reinigungsleistungen in den nachgeordneten Einrichtungen zwischen den Aufwendungen der Stadt Crivitz ab dem 01.07.2019 und der vorangegangenen gewerblichen Vergabe.

Sachverhaltsdarstellung:

Der Zeitraum vom 01.07.2019 bis zum 31.12.2019 sollte im Verhältnis zu einem Zeitraum der gewerblichen vorangegangenen Vergabe gesetzt werden. Materielle Anschaffungen, sowie Kosten zur Schadensbeseitigungen der vorangegangenen Reinigungspraxis sind darzustellen um eventuelle Regressleistungen anzustreben.

Finanzielle Auswirkungen: keine



Crivitz den 30.05.19

Fraktionsvorsitzende

Antrag 6 der CDU Fraktion der Stadt Crivitz an die Stadtvertretung Crivitz

Einsatz von biologisch abbaubare Hundekotbeutel in der Stadt Crivitz

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Crivitz beschließt mit sofortiger Wirkung biologisch abbaubare Hundekotbeutel in der Stadt Crivitz für die Hundetoiletten bereitzustellen

Sachverhaltsdarstellung:

Durch die Einführung von Plastikbeutel an den Hundetoiletten ist die Belastung der Umwelt durch Plastikbeutel mit Hundekot eingeführt worden. Biologisch abbaubare und plastikfreie Kotbeutel können umweltfreundlicher entsorgt werden.

Finanzielle Auswirkungen: derzeitig nicht bezifferbar.



Crivitz den 30.09.19

Fraktionsvorsitzende

Crivitz, 19.08.19

Antrag der CDU Fraktion an die Stadtvertretung Crivitz

Die CDU Fraktion stellt einen Antrag zur Anbindung der Stadt Crivitz an das Radwegenetz. Dazu zählt der Radweg am Waldschlösschen, Tramm, Barnin und Wessin.

Der Ausbau des Radwegenetzes nimmt stetig zu und die Nachfrage steigt dementsprechend. Um auch zukünftig den touristischen Ansprüchen und Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht zu werden, ist diese Anbindung unbedingt notwendig.

Wir beantragen so schnell wie möglich mit diesem Projekt zu beginnen und einen umfassenden Sachstandsbericht zum aktuellen Stand zu bekommen.



Karina Reinke

Fraktionsvorsitzende CDU

Offener Brief der Stadt Crivitz

an die Landtagsfraktionen des Landtages Mecklenburg-Vorpommern

Thema: Feuerwehrentschädigungsverordnung - FwEntschVO M-V

Sehr geehrte Landtagsabgeordnete,

unsere Freiwilligen Feuerwehren sind ein ganz wesentlicher und unverzichtbarer Bestandteil unserer Kommunen. **Retten – Löschen – Bergen – Schützen** heißt es so schön, aber was steckt alles dahinter.

Die Kameradinnen und Kameraden leisten ehrenamtlich mit einem immer größer werdenden Zeiteinsatz eine ganze Menge mehr als nur Feuer löschen. Die große Katastrophe in Lübbtheen brachte zudem beispielhaft den unterschiedlichen, teilweise veralteten Zustand der Ausstattung unserer Wehren zu Tage. Es ist gut, dass das nun endlich auch auf Ihrer Ebene angekommen ist und Sie die Kommunen mehr unterstützen bei der Lösung dieser Aufgabe. Seit Jahren tragen wir immer wieder als Kommunalpolitiker vor, dass die Ausstattung der Feuerwehren nicht vom Haushaltszustand der Kommunen abhängen darf. Eine sichere und moderne Ausrüstung und Ausstattung sorgt für einen guten Schutz dieser vielen engagierten Männer und Frauen in unserem Land. Schon längst geht auch die Arbeit der Kameradinnen und Kameraden über die eigene Ortsgrenze hinweg. Fahrzeuge und Schutzkleidung sind von enormen Preissteigerungen betroffen usw. Sie müssen teilweise mit unseren politischen Entscheidungen leben und manchmal auch Versäumnisse ausbaden - wie z.B. in Lübbtheen die Gefahrerhöhung durch nicht beräumte munitionsbelastete Flächen. Mehr Autobahnkilometer - häufiger Einsätze; neue Gefahrenstoffe durch modernere Technologien ...

Ob Fahrzeugausstattung, Schutzbekleidung oder die Gerätehäuser - sie müssen in einem vernünftigen Zustand sein, denn diese Menschen setzen ihr eigenes Leben für **unseres** ein! Das muss unsere erste Pflicht sein, dafür zu sorgen, dass wir die Einsatzkräfte so gut es nur geht schützen. Nur so können auch wir bestmöglich geschützt werden.

Das bedeutet aber auch, dass sie das nur können, wenn sie sich regelmäßig weiterbilden, trainieren, sich in Wettkämpfen mit anderen Wehren messen und vor allem auch eine verantwortungsvolle Kinder- und Jugendarbeit innerhalb der Jugendfeuerwehren aufbauen, um den Nachwuchs und damit den Bestand sichern. Der freiwillige Einsatz ihrer Freizeit ist aller Ehren wert und wir sind in unserer Stadt sehr froh, dass sie auch durch Eigenmotivation bereit sind, viel zu geben.

Durch die Brandschutzbedarfsplanungen ist unser Blick noch mehr auf unsere Aufgaben und unsere Verantwortung für die Bürgerinnen und Bürger geschärft worden und bringt zudem viele Defizite zu Tage.

Wenn wir uns derzeit über die Angemessenheit von Entschädigungen in den politischen Gremien beraten, dürfen wir unsere Ehrenämter nicht vergessen.

Deshalb fordern wir Sie auf, erneut die Verordnung zu prüfen und zu überarbeiten. Die Höchstsätze sind längst nicht angemessen und lassen eine Staffelung nach §4 kaum noch zu. Deshalb schlagen wir eine Staffelung wie bei den Bürgermeistern vor, damit auch die Höhe der Verantwortung abgebildet wird. Je mehr Wehren und je mehr Einwohner desto höher muss auch die Entschädigung sein.

Die Stadt Crivitz zahlt für die vielen Einsätze (in diesem Jahr bereits 96 - also etwa jeden 3.Tag) ein „Stiefelgeld“, um den Aufwand zu honorieren. Das ist nicht viel und längst keine angemessene Höhe, aber eine klitzekleine Motivation noch Einsätze zu fahren. Aber auch da gibt es viele Gemeinden, die das gar nicht zahlen können. Deshalb muss hier gerade auch wegen der vorgenannten überörtlichen Aufgaben eine Unterstützung vom Land kommen, damit die großen Unterschiede im Land ein Ende haben.

Die zentrale Fahrzeugbeschaffung ist ein richtiger und wichtiger Schritt, aber das ist längst nicht ausreichend.

Es gibt weitere Wünsche der Kameraden: statt einer Ehrenamtskarte wünschen sie sich eine Anerkennung in Form von Rentenpunkten oder eine kleine Feuerwehrrente für die Aktiven.

Auch über die Sicherung einer qualitativ hochwertigen und dabei zeitlich machbaren Ausbildung muss den Möglichkeiten der Kameradinnen und Kameraden entsprechen. Eine lückenlose Teilnahme an 7 Wochenenden hintereinander ist kaum schaffbar und sorgt eher für Ablehnung. Erstaunlich, dass sich trotzdem recht viele Freiwillige finden, dieses Ehrenamt zu leisten und auch noch Freude daran haben. Aber wir wollen nicht verhehlen, dass es immer schwerer wird, Menschen dafür zu motivieren. In Crivitz gibt es derzeit keine Jungendfeuerwehr, weil keiner die Zeit findet, sich neben der Arbeit, der Familie und der Feuerwehr noch regelmäßig zusätzliche Termine mit den Kindern aufzuladen.

Deshalb muss auch in diesem Punkt schnellstmöglich eine Überarbeitung her. Wenn wir freiwillig höhere Entschädigungen zahlen, sind dies weitere freiwillige Leistungen, die uns vom Innenministerium gestrichen werden können. Für verschuldete Kommunen ist dies gar nicht erst möglich. Machen Sie Schluss mit den heftigen Ungleichgewichten in unserem Land! Sie haben es in der Hand!

Kommen Sie gern mit unseren Wehrführungen und uns ins Gespräch, wenn Sie sich selbst ein Bild davon machen wollen.

Britta Brusch-Gamm

Stadtvertreter

Wehrführer

Offener Brief der Stadt Crivitz

an die Landtagsfraktionen des Landtages Mecklenburg-Vorpommern

Thema: Feuerwehrentschädigungsverordnung - FwEntschVO M-V

Sehr geehrte Landtagsabgeordnete,

unsere Freiwilligen Feuerwehren sind ein ganz wesentlicher und unverzichtbarer Bestandteil unserer Kommunen. **Retten – Löschen – Bergen – Schützen** heißt es so schön, aber was steckt alles dahinter.

Die Kameradinnen und Kameraden leisten ehrenamtlich mit einem immer größer werdenden Zeiteinsatz eine ganze Menge mehr als nur Feuer löschen. Die große Katastrophe in Lübbtheen brachte zudem beispielhaft den unterschiedlichen, teilweise veralteten Zustand der Ausstattung unserer Wehren zu Tage. Es ist gut, dass das nun endlich auch auf Ihrer Ebene angekommen ist und Sie die Kommunen mehr unterstützen bei der Lösung dieser Aufgabe. Seit Jahren tragen wir immer wieder als Kommunalpolitiker vor, dass die Ausstattung der Feuerwehren nicht vom Haushaltszustand der Kommunen abhängen darf. Eine sichere und moderne Ausrüstung und Ausstattung sorgt für einen guten Schutz dieser vielen engagierten Männer und Frauen in unserem Land. Schon längst geht auch die Arbeit der Kameradinnen und Kameraden über die eigene Ortsgrenze hinweg. Fahrzeuge und Schutzkleidung sind von enormen Preissteigerungen betroffen usw. Sie müssen teilweise mit unseren politischen Entscheidungen leben und manchmal auch Versäumnisse ausbaden - wie z.B. in Lübbtheen die Gefahrerhöhung durch nicht beräumte munitionsbelastete Flächen. Mehr Autobahnkilometer - häufiger Einsätze; neue Gefahrenstoffe durch modernere Technologien ...

Ob Fahrzeugausstattung, Schutzbekleidung oder die Gerätehäuser - sie müssen in einem vernünftigen Zustand sein, denn diese Menschen setzen ihr eigenes Leben für **unseres** ein! Das muss unsere erste Pflicht sein, dafür zu sorgen, dass wir die Einsatzkräfte so gut es nur geht schützen. Nur so können auch wir bestmöglich geschützt werden.

Das bedeutet aber auch, dass sie das nur können, wenn sie sich regelmäßig weiterbilden, trainieren, sich in Wettkämpfen mit anderen Wehren messen und vor allem auch eine verantwortungsvolle Kinder- und Jugendarbeit innerhalb der Jugendfeuerwehren aufbauen, um den Nachwuchs und damit den Bestand sichern. Der freiwillige Einsatz ihrer Freizeit ist aller Ehren wert und wir sind in unserer Stadt sehr froh, dass sie auch durch Eigenmotivation bereit sind, viel zu geben.

Durch die Brandschutzbedarfsplanungen ist unser Blick noch mehr auf unsere Aufgaben und unsere Verantwortung für die Bürgerinnen und Bürger geschärft worden und bringt zudem viele Defizite zu Tage.

Wenn wir uns derzeit über die Angemessenheit von Entschädigungen in den politischen Gremien beraten, dürfen wir unsere Ehrenämter nicht vergessen.

Deshalb fordern wir Sie auf, erneut die Verordnung zu prüfen und zu überarbeiten. Die Höchstsätze sind längst nicht angemessen und lassen eine Staffelung nach §4 kaum noch zu. Deshalb schlagen wir eine Staffelung wie bei den Bürgermeistern vor, damit auch die Höhe der Verantwortung abgebildet wird. Je mehr Wehren und je mehr Einwohner desto höher muss auch die Entschädigung sein.

Die Stadt Crivitz zahlt für die vielen Einsätze (in diesem Jahr bereits 96 - also etwa jeden 3.Tag) ein „Stiefelgeld“, um den Aufwand zu honorieren. Das ist nicht viel und längst keine angemessene Höhe, aber eine klitzekleine Motivation noch Einsätze zu fahren. Aber auch da gibt es viele Gemeinden, die das gar nicht zahlen können. Deshalb muss hier gerade auch wegen der vorgenannten überörtlichen Aufgaben eine Unterstützung vom Land kommen, damit die großen Unterschiede im Land ein Ende haben.

Die zentrale Fahrzeugbeschaffung ist ein richtiger und wichtiger Schritt, aber das ist längst nicht ausreichend.

Es gibt weitere Wünsche der Kameraden: statt einer Ehrenamtskarte wünschen sie sich eine Anerkennung in Form von Rentenpunkten oder eine kleine Feuerwehrrente für die Aktiven.

Auch über die Sicherung einer qualitativ hochwertigen und dabei zeitlich machbaren Ausbildung muss den Möglichkeiten der Kameradinnen und Kameraden entsprechen. Eine lückenlose Teilnahme an 7 Wochenenden hintereinander ist kaum schaffbar und sorgt eher für Ablehnung. Erstaunlich, dass sich trotzdem recht viele Freiwillige finden, dieses Ehrenamt zu leisten und auch noch Freude daran haben. Aber wir wollen nicht verhehlen, dass es immer schwerer wird, Menschen dafür zu motivieren. In Crivitz gibt es derzeit keine Jugendfeuerwehr, weil keiner die Zeit findet, sich neben der Arbeit, der Familie und der Feuerwehr noch regelmäßig zusätzliche Termine mit den Kindern aufzuladen.

Deshalb muss auch in diesem Punkt schnellstmöglich eine Überarbeitung her. Wenn wir freiwillig höhere Entschädigungen zahlen, sind dies weitere freiwillige Leistungen, die uns vom Innenministerium gestrichen werden können. Für verschuldete Kommunen ist dies gar nicht erst möglich. Machen Sie Schluss mit den heftigen Ungleichgewichten in unserem Land! Sie haben es in der Hand!

Kommen Sie gern mit unseren Wehrführungen und uns ins Gespräch, wenn Sie sich selbst ein Bild davon machen wollen.

Britta Brusch-Gamm

Stadtvertreter

Wehrführer

Von: Jennifer Berger
Sent: Wed, 16 Oct 2019 12:52:25 +0200
An: Anita Ohl
Betreff: WG: Stellungnahme CWG Fraktion
Anlagen: Stellungnahme der CWG 14.10.2019.pdf

Hallo Anita,

die Stellungnahme der CWG zum CDU-Antrag soll Anlage zum Protokoll werden.....

Liebe Grüße aus dem EG

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Jennifer Berger
Bürgeramt
SGL Bürgerservice



Amt Crivitz
Amtsstraße 5
19089 Crivitz
Tel. 03863/5454-320
Fax 03863/5454-103
jennifer.berger@amt-crivitz.de
www.amt-crivitz.de

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do und Fr 08.00-12.00 Uhr

Di und Do 14.00-18.00 Uhr

mittwoch geschlossen

außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung

Bürgerbüro zusätzlich:

1. Samstag im Monat 09.00-12.00 Uhr

Samstagsöffnungszeiten 2019: 05.01., 02.02., 09.03., 06.04., 25.05., 15.06.,
06.07., 03.08., 07.09., 05.10., 02.11. und 07.12.2019

Die Standorte und Öffnungszeiten des mobilen Bürgerbüros finden Sie unter
<https://www.amt-crivitz.de/buergerservice/das-mobile-buergerbuero.html>

Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unser Homepage unter www.amt-crivitz.de/das-amt/datenschutz-im-amt.html oder www.amt-crivitz.de/datenschutz.html

Von: Andreas Rüb [mailto:andreas67mv@gmail.com]
Gesendet: Mittwoch, 16. Oktober 2019 11:04
An: Jennifer Berger <jennifer.berger@amt-crivitz.de>
Cc: Britta Brusch-Gamm <brittabrusch@t-online.de>
Betreff: Stellungnahme CWG Fraktion

Hallo Frau Berger,

wie bereits telefonisch besprochen, sende ich Ihnen die vollständige Stellungnahme der Fraktion der „Crivitzer Wählergemeinschaft“ als Anhang an das Sitzungsprotokoll zur Stadtvertreterversammlung vom 14.10.2019. Ich folge hier der Bitte unserer Bürgermeisterin Britta Brusch-Gamm. Im diesem Protokoll bitte ich Sie ausdrücklich zu vermerken, dass es Stadtvertreterin Karina Reinke war die mich trotz der Bitte im Eingangssatz ..dazu ein wenig ausholen muss....
mich mit dem sachlich falschen Hinweis auf 3 Minuten Redezeit laut Geschäftsordnung

§7 Worterteilung

- (1) Mitglieder der Stadtvertretung, die zur Sache sprechen wollen, haben sich durch Handzeichen zu Wort zu melden.
- (2) Die Bürgermeisterin erteilt das Wort nach der Reihenfolge der Wortmeldungen, soweit nicht mit Zustimmung der Redeberechtigten hiervon abgewichen wird.
- (3) Das Wort zur Geschäftsordnung ist jederzeit zu erteilen und darf sich nur auf den in der Beratung befindlichen Tagesordnungspunkt beziehen. Diese Wortmeldung hat durch Anheben beider Hände zu erfolgen. Es darf dadurch kein Sprecher unterbrochen werden.
- (4) Das Wort zur persönlichen Bemerkung ist erst nach Schluss der Beratung zum Tagesordnungspunkt zu erteilen. Persönliche Bemerkungen dürfen nur eigene Ausführungen richtig stellen und persönliche Angriffe abwehren, die während der Beratung gegen den Sprecher erfolgen. Die Redezeit beträgt höchstens 3 Minuten.
- (5) Bei der Behandlung von Anträgen oder Beschlussvorlagen ist auf Verlangen erst dem Antragsteller das Wort zu erteilen.

unterbrochen hat.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Rüb
Goethestraße 24
19089 Crivitz
www.cwg-crivitz.de

E-Mail: andreas67mv@gmail.com
Tel.: +49 (0) 172 1543073
Gesendet von [Mail](#) für Windows 10

--

This email was Malware checked.

**Stellungnahme der CWG-Fraktion zum Antrag 3 der CDU-Fraktion:
„Überprüfung der Stadtvertreter auf hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeit
in der Staatsicherheit“**

Liebe Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter, liebes Publikum,

ich bin gebeten worden, auf diesen Antrag der CDU-Fraktion eine Antwort im Namen meiner Fraktion als deren Vorsitzender zu geben. Bitte gestattet mir, dass ich dazu ein wenig ausholen muss. Dies erfordert der Antrag – aber auch die Sache selbst:

Am 09. November diesen Jahres – in also nicht ganz 3 Wochen – feiern wir den 30. Jahrestag der Maueröffnung. Dieser Tag, den so viele Menschen in beiden Teilen Deutschlands herbeigesehnt haben, führte dazu, dass knapp ein Jahr später die Wiedervereinigung beider deutscher Staaten stattfinden konnte. In Frieden und Freiheit. Und: Mit den Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit – unter Zuhilfenahme des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland.

Viele Gründe hatten den Erfolg dieser weitestgehend unblutigen Revolution begünstigt: Zu allererst der großartige Mut der Frauen und Männer, die in der DDR auf die Straßen gegangen sind. Zunächst in Leipzig, dann andernorts und schließlich auch hier bei uns. Viele Menschen hatten damals auf gut Deutsch gesagt, die „Schnauze gestrichen voll“ von der DDR. Von der Unfreiheit der Diktatur ebenso, wie von dem Unrecht, dass durch den Staat und seine Institutionen in vielfacher Weise an uns Menschen – und das möchte ich hier ausdrücklich betonen - begangen worden ist.

Insbesondere die Staatssicherheit stand dabei mit an allererster Stelle. Menschen wurden ausgespäht, ausgegrenzt, zu Unrecht sanktioniert und nicht zuletzt ihrer Freiheit beraubt. Teilweise – und auch das ist ein Fakt – wurden Menschen in ihrer Gesundheit geschädigt. Und auch vor Mord hat die Staatssicherheit in besonderen Fällen nicht zurückgeschreckt. Das ist historisch bewiesen. Da brauchen wir uns hier an dieser Stelle nicht zu streiten.

Die gefährlichste Waffe der Staatssicherheit bestand jedoch in der gezielten Diffamierung von Menschen. Kritisch erscheinende Bürger wurden diffamiert, um sie aus ihrer eigenen Mitte – ihrem Umfeld bzw. ihrer Gesellschaft, in der

sie sich befanden, herauszulösen, sie so als Individuum gezielt schutzlos zu machen und um sie auf diese Weise gesellschaftlich zu ächten. Jedoch konnte die Staatsicherheit dies nicht allein mit ihrem übergroßen Heer an hauptamtlichen Mitarbeitern erreichen. Dafür bedurfte es der zahlreichen Spitzel, die es im ganzen Lande gab. All das ist bekannt.

Und ich denke, dass wir bis hierhin alle in dieser Stadtvertretung einer Meinung zu diesen Fakten sind.

Ich ganz persönlich bin heilfroh, dass dieses dunkle Kapitel, welches ich in meiner Kindheit, meiner Jugend und in meinem jungen Erwachsenenalter miterlebt habe, vorbei ist. Es ist vorbei – seit beinahe 30 Jahren. Als die Mauer fiel war ich 22 Jahre jung.

Und wer von Euch meine persönliche Geschichte kennt, der weiß: Ich war im November 1989 selbst bereits ausgereist. Denn ich war – und das werde ich persönlich in meinem ganzen Leben niemals vergessen – als einer der Flüchtlinge in der Prager Botschaft. Und ich war dabei, als Hans-Dietrich Genscher kam, um uns allen, die wir damals dort waren, persönlich mitzuteilen, dass meinem Wunsch nach einer Ausreise in den Westen, entsprochen worden ist.

Wenn vor 29 Jahren oder 25 Jahren ein grundsätzlicher Antrag von der CDU-Fraktion gekommen wäre, nach der die damaligen Crivitzer Stadtvertreter sich einer solchen Untersuchung hätten unterziehen sollen – wer weiß: Möglicherweise hätte ich zu jener Zeit einen solchen Antrag begrüßt, gutgeheißen und oder unterstützt.

Warum die CDU Crivitz das damals nicht machte, erschließt sich mir nicht. Leider kann man auch hier nicht mehr nachfragen – die wesentlichen Entscheider der CDU Crivitz, die die Geschicke unserer Stadt nach der Wiedervereinigung bei uns bestimmten, sind nicht mehr Mitglied in dieser Stadtvertretung. Dabei wäre es ganz sicher sehr interessant gewesen, was sie dazu zu sagen gehabt hätten.

Heute – 30 Jahre nach dem Fall der Mauer aber kommt die CDU Crivitz also mit einem Antrag um die Ecke, der einer grundlegenden Würdigung bedarf:

Die CDU-Fraktion beantragt nämlich, einer freiwilligen Überprüfung derjenigen aktuellen Stadtvertreter zuzustimmen, die vor dem 30.09.1972 geboren worden sind. Mithin also Menschen, die zum Zeitpunkt der Maueröffnung gerade einmal 17 Jahre und älter gewesen sind. Darüber – so ist Ihr Antrag zu verstehen – soll diese Stadtvertretung abstimmen.

Ja, da frage ich mich – fragen wir uns alle: Worin liegt da eigentlich die Freiwilligkeit, von der Ihr sprecht?

Entweder ein einzelner Stadtvertreter stimmt seiner eigenen Überprüfung zu – dann wäre das freiwillig. Oder aber diese Stadtvertretung stimmt ab und beschließt etwas – dann wäre das folglich nicht freiwillig.

Was also wollt Ihr?

Sollen auch diejenigen Stadtvertreter, die nach dem 30.09.1972 geboren sind, die also überhaupt gar nicht betroffen sind, ebenfalls mit darüber abstimmen? Und was ist mit denjenigen Stadtvertretern, die gar erst nach 1990 hierher zu uns gekommen sind?

Diejenigen, die bis mindestens zum 03. Oktober 1990 im Westen lebten? Sollen die auch überprüft werden? Ja oder nein?

Sollen die etwa mit darüber abstimmen dürfen, ob beispielsweise ich, weil ich von hier stamme und zufällig alt genug bin, bereit sein muss, mich überprüfen zu lassen?

Offen gesprochen: Euer Antrag strapaziert die Grundsätze von Freiheit und Gleichheit. Er strapaziert unser Rechtsstaatsprinzip. Und er strapaziert auch sehr deutlich den Artikel 1 unseres wunderbaren Grundgesetzes.

Im Übrigen ist es ja auch so: Selbst wenn also bei einer Überprüfung der Vergangenheit eines Einzelnen herauskommen sollte, dass er oder sie damals vor über 30 Jahren „mitgemacht“ hat – sei es nun, weil es so gewollt war oder weil man dazu verlockt worden ist – was vielfach vorkam – bzw. weil man erpresst worden ist, was ebenso vielfach vorkam, so hat das in Wahrheit gar nichts damit zu tun, was der- oder diejenige heutzutage als gewählter Vertreter für diejenigen leistet, die sie oder ihn in diese Vertretung gewählt haben. Wir alle miteinander haben wichtige Aufgaben hier in dieser Stadtvertretung zu erfüllen. Es geht um die Zukunftsfähigkeit unserer Stadt und der Crivitzer

Bürgerinnen und Bürger. Dafür haben wir ein Mandat. Wir sind die gewählten Vertreter, die wir hier sitzen – das ist nicht gleichbedeutend mit den Heiligsten, den Mutigsten oder den Schlauesten.

Unser Mandat ist nicht davon abhängig, ob jemand vor über 30 Jahren für die Staatsicherheit, für die LPG oder für wen auch immer gearbeitet hat. Wir sind gewählt, weil wir Crivitz voranbringen sollen. Und da wollt Ihr Euch damit befassen, was einzelne oder alle von uns vor über 30 Jahren gemacht haben? Das ist wohl kaum im Interesse derer, die uns gewählt haben.

Dann – und so habt Ihr das formuliert - soll es eine sogenannte „Ehrenkommission“ geben, die die Ergebnisse aus- und bewertet. Die im Übrigen gleichzeitig – das muss an dieser Stelle ganz offen und ehrlich gesagt werden, dafür Sorge zu tragen hat, dass jene Ergebnisse niemals öffentlich werden dürfen, weil dies verboten wäre. Wohl aber könnte der ein oder andere Mal hier mal dort etwas fallen lassen. Was sich dann möglicherweise nicht mehr nachweisen ließe, was aber dazu geeignet ist, zu diffamieren und was zu weiterem Streit – nicht zuletzt auch vor Gerichten führen würde. Das soll dann eine „Ehrenkommission“ – und ich nenne das Kind lieber gleich beim Namen: eine Unehrenkommission – wirksam verhindern?

In dem Antrag heißt es, dass auch ich als Fraktionsvorsitzender Teil einer solchen Kommission sein könnte. Ich erkläre klipp und klar für mich: In einer solchen Unehrenkommission könnte ich niemals sitzen, um über die Vergangenheit meiner Mitmenschen zu urteilen.

Die DDR-Diktatur hat Menschen ausspioniert und diffamiert – ich sagte das bereits. Wir haben in der vergangenen Wahlperiode erlebt, wie hier von Eurer Seite versucht wurde, den Stadtvertreter Alexander Gamm öffentlich zu diffamieren mit Dingen, die beinahe 30 Jahre zurückliegen. Wir alle tun also gut daran, keine weiteren Diffamierungen dieser Art hier bei uns zu dulden.

Ich komme also zu dem folgenden Schluss: Ein Antrag wie dieser, der schwammig und nicht durchdacht formuliert ist, der in dieser Form so gegen Gleichheits- und Freiheitsgrundsätze verstößt, der die Würde des Einzelnen dauerhaft beschädigen kann, und der in der Sache niemandem irgendwie hilft,

der uns alle aber langfristig davon abhält, das zu tun, wozu wir beauftragt sind durch unsere Wähler – ein solcher Antrag verdient es nicht, angenommen zu werden.

Die CWG-Fraktion wird daher geschlossen gegen den Antrag stimmen.